

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.07.2025  
Beginn: 19:03 Uhr  
Ende: 20:17 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Müller, Achim

### Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

### Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

### Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Liebler, Melanie  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### Schriftführerin

Müller, Sina

### **Abwesende Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Köhler, Lorenz	entschuldigt
Konrad, Andreas	
Oleynik, Markus	entschuldigt
Schebler, Matthias	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2025
- 2 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
  - 2.1 Baugebiet "Am Gründlein II"
  - 2.2 Baugebiet "Am Berg" - Zuwegung zum DGH / Verkehrsanlagen DGH
  - 2.3 Bau von neuen Hochbehältern - Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung
  - 2.4 Wärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude
  - 2.5 Radwegebau
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 4 Beschluss zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 5 Überprüfung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus; Beschlussfassung
- 6 Überprüfung der Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle; Beschlussfassung
- 7 Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen - Beschlussfassung über die Freigabe der Fördermittel durch die Gemeinde
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 8.1 Schäden am Kirchturm der Kath. Pfarrkirche
  - 8.2 Landschaftspflegemaßnahme 2025/26 - BNN Offenhaltung Trittsteine Marktheidenfelder Platte; 166-1961-557 - Bereich B Grummibach, Gemarkung Birkenfeld
- 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2025**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025 wurde am 04.07.2025 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **TOP 2 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

#### **TOP 2.1 Baugebiet "Am Gründlein II"**

##### **Baugebiet „Am Gründlein II“**

Derzeit wird der Kanal und die Wasserleitung bis zur vorhandenen Wohnbebauung verlegt. In der kommenden Woche wird die Löschwasserzisterne gesetzt. Im August wird die Baustelle für drei Wochen ruhen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 2.2 Baugebiet "Am Berg" - Zuwegung zum DGH / Verkehrsanlagen DGH**

##### **Baugebiet „Am Berg“ / Zuwegung zum DGH / Parkplatz DGH**

Die Pflasterstreifen im Bereich des Parkplatzes wurden verlegt. Die Straßenbeleuchtung wurde bis auf die Lampenköpfe errichtet. Anfang August soll die Zubringerstraße asphaltiert werden.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2.3 Bau von neuen Hochbehältern - Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung**

#### **Bau von neuen Hochbehältern für die Trinkwasserversorgung**

Die Vermessung für das Arial am Meisenberg wurde in Auftrag gegeben. Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme der Versorgungsanlage um festzustellen welcher Platzbedarf ggf. im Bereich der neuen Hochbehälter für Mess- und Wasserbehandlungseinrichtungen benötigt wird. Der Baubeginn soll im Jahr 2026 erfolgen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2.4 Wärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude**

#### **Heizungsnetzwerk für gemeindliche Gebäude**

Die Realisierung der Maßnahme soll ab Frühjahr 2026 erfolgen. Derzeit laufen die Planungen für das Heizhaus, in dem die Hackschnitzelkessel, die Rührwerke und der Hackschnitzelbunker Platz finden sollen. Der Bauantrag soll im Herbst dieses Jahres beim Landratsamt eingereicht werden.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2.5 Radwegebau**

Hier wurden seitens der Tiefbauverwaltung die Fördermöglichkeiten geklärt.

1. Förderprogramm RZStra – hier gilt eine Bagatellgrenze von 100.000 €
2. Sonderprogramm Stadt und Land
  - a. Hier gibt es keine Bagatellgrenze
  - b. Es sind nur die für den Radverkehr notwendigen Breiten nach den technischen Regelwerken und anerkannten Regeln der Technik förderfähig.
  - c. Nur möglich wenn der Bau der/des Teilstücke/s Bestandteil eines integriertes Verkehrskonzeptes der eines Radverkehrskonzeptes ist.
  - d. Förderhöhe bis zu 75 %

Für die Antragsstellung wird eine Planung nach LPH 3 benötigt. Hier wurde ein entsprechendes Angebot beim tiefbautechnischen Büro BRS geordert.

Sollte sich die Generierung der Fördermittel schwierig gestalten, sollte geprüft werden ob der Bau des Teilstückes entlang der Kreisstraße MSP 43 und das Teilstück Nähe Weidenmühle in Eigenregie ggf. ohne Fördermittel realisiert werden soll.  
Hier gilt es möglichst zeitnah Gefährdungen für die Radfahrenden deutlich zu minimieren.

Um den Umfang der Maßnahme abschätzen zu können, zeigt der Bürgermeister eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2024.

Im Zuge der Realisierung des Radweges an der Weidenmühle sollte für diesen Bereich beim staatl. Bauamt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Staatsstraße 2299 von 70 km/h angeregt werden. Hier sollen künftig die Radfahrenden die Staatsstraße queren.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

<b>TOP 3</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden</b>
--------------	---

In der Sitzung vom 03.07.2025 wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2025</b>
--------------	---

*Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.06.2025 wird verlesen.*

**Beschluss:**

*Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 wird ohne Einwände genehmigt.*

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4</b>	<b>Beschluss zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</b>
--------------	---

In der Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters von ehrenamtlich auf hauptamtlich ab dem 01.05.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorzubereiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Das Gremium spricht sich somit einstimmig für die Hauptamtlichkeit des 1. Bürgermeisters bzw. der 1. Bürgermeisterin ab dem 01.05.2026 aus.

Auf dieser Grundlage ist die sog. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, die die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters regelt, zu ändern. Betroffen sind die folgenden §§ 1 und 4 der Satzung die geändert werden müssen.

**§ 1**

**Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

**§ 4**

**Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag wird von Seiten der Verwaltung außerdem empfohlen, dass die Hauptamtlichkeit zeitlich gesehen nicht an den 01.05.2026 geknüpft wird, sondern an die nächste Bürgermeisterwahl. Die Begründung hierfür ist folgende. Sollte vor dem regulären Wahltermin am 08.03.2026 eine Bürgermeisterwahl fällig werden, würde die Regelung der Hauptamtlichkeit nicht greifen, obwohl sie ab dem 01.05.2026 beschlossen wäre.

**Die inhaltlichen Änderungen in der Satzung sind in grüner Farbe.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die folgende

**Satzung zur Regelung von Fragen  
des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

## **§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht **mit Wirkung von der nächsten Bürgermeisterwahl an** aus dem/der **berufsmäßigen** ersten Bürgermeister/ ersten Bürgermeisterin (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

## **§ 2 Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) einen Ausschuss zur Umsetzung der Innenentwicklung, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Ausschuss zur Umsetzung der Innenentwicklung führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## **§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung;**

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag ein Sitzungsgeld von je 30,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

**§ 4**  
**Erster Bürgermeister**

**Der erste Bürgermeister/ Die erste Bürgermeisterin ist mit Wirkung von der nächsten Bürgermeisterwahl an Beamter/ Beamtin auf Zeit.**

**§ 5**  
**Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Die zweite Bürgermeisterin und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

**Diese Satzung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.** Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 16.11.2021 außer Kraft.

Birkenfeld, XX.XX.2025

(Siegel)

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 5 Überprüfung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus; Beschlussfassung</b>
--

Bei der Festsetzung der Nutzungsgebühren im vergangenen Jahr wurde vereinbart, dass die Kosten nach einem Jahr nochmals überprüft werden sollen.

Der Vorsitzende legt aus diesem Grund die Kostensituation des vergangenen Jahres vor.

Es wäre nun darüber zu entscheiden, ob die Gebühren nochmals angepasst werden sollen.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, könnten z.B. Pauschalsätze für die Nebenkosten (Strom / Wasser / Heizung usw.) erhoben werden.

Der Gemeinderat diskutiert.

Um Anhaltspunkte für eine eventuelle Pauschalierung der Nebenkosten zu erhalten. Wird die Verwaltung wird gebeten eine Aufstellung der Nebenkosten zu erarbeiten.

Hier soll eine Auswertung der Nebenkosten nach nachfolgenden erfolgen:

- Zeitraum November bis April
- Zeitraum Mai bis Oktober

**zurückgestellt**

<b>TOP 6</b>	<b>Überprüfung der Nutzungsgebühren für die Egerbachhalle; Beschlussfassung</b>
--------------	---

Bei der Festsetzung der Nutzungsgebühren im vergangenen Jahr wurde vereinbart, dass die Kosten nach einem Jahr nochmals überprüft werden sollen.

Der Vorsitzende legt aus diesem Grund die Kostensituation des vergangenen Jahres vor.

Es wäre nun darüber zu entscheiden, ob die Gebühren nochmals angepasst werden sollen.

**zurückgestellt**

<b>TOP 7</b>	<b>Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen - Beschlussfassung über die Freigabe der Fördermittel durch die Gemeinde</b>
--------------	--

Der Gemeinderat hat sich in den Sitzungen am 22.08. und 16.09.2024 mit der Finanzierung des DGH befasst und beschlossen, die gemeindliche Förderung zugunsten des Kultur- und Heimatvereins Billingshausen e. V. um 60.000 auf 130.000 € zu erhöhen. Hierfür wurde in der Sitzung am 15.10.2024 eine Nachtragsvereinbarung beschlossen. Die ursprünglich angesetzten 70.000 € wurden bereits ausgezahlt.

Aktuell laufen die Bauarbeiten für die Verkehrsflächen auf Hochtouren. Die Fa. Ullrich-Bau hat bis dato noch keine Abschlagsrechnung gestellt. Da die Arbeiten in Kürze fertiggestellt werden, wird in Kürze eine größere Rechnung erwartet. Um die Liquidität des Kultur- u. Heimatvereins zu gewährleisten, wird vorgeschlagen den Bürgermeister zu ermächtigen Auszahlungen bis zur Höhe von 60.000 € vorzunehmen.

Der Vorsitzende des KHV klärt beim Amt für ländliche Entwicklung, ob bereits jetzt Fördermittel abgegriffen werden können.

Der Bürgermeister bittet den Vorsitzenden des KHV den aktuellen Finanzierungsstatus vorzustellen.

Der Vorsitzende des Kultur- und Heimatvereins, Frieder Hüsam, erläutert dem Gremium die geplante Finanzierung für den Zuständigkeitsbereich des Kultur- und Heimatvereins.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass hier zwingend alle Vorgaben des Amtes für ländliche Entwicklung zu erfüllen sind um die Förderung nicht zu gefährden. Herr Hüsam hat dies für den Bereich des KHV's im Blick.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt die zugesagte Förderung in Höhe von 60.000 € bei Bedarf anzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters**

**TOP 8.1 Schäden am Kirchturm der Kath. Pfarrkirche**

Information zum Sachstand der Reparatur des Kirchturmes:

Im Zuge der notwendigen Reparaturarbeiten am Kirchturm hat die Kirchenstiftung einen Antrag auf Förderung an die bischöfliche Finanzkammer des Ordinariats gestellt. Da das Kirchengebäude in die Kategorie B eingestuft wurde, ging man seitens Kirchstiftung davon aus, dass ein Kostenzuschuss in Höhe von 50 % generiert werden könne.

Von Seiten des Ordinariats wurde der Zuschussantrag mit Hinweis auf die Baulastverpflichtung der Gemeinde Birkenfeld abgelehnt.

Gegen die Entscheidung hat die Katholische Kirchenverwaltung Einspruch erhoben. Dieser Einspruch wurde von Seiten des Ordinariats noch nicht gewürdigt.

Die Kirchenverwaltung hat aufgrund der Zahlungen für die Ablösung des Kindergartens und des ehemaligen Pfarrsaals die Mittel um die derzeitigen Reparaturen zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang wird auf den TOP 8 der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024 verwiesen. Hier wurde von der Kirchenverwaltung bzw. vom Ordinariat ein rechtssicherer – von beiden Seiten unterschriebener Vertrag – gefordert, aus welchem die Baulast klar hervorgeht.

Seitens des Ordinariats wird vorgeschlagen, eine neue Vereinbarung zwischen der Kirchenverwaltung und der Gemeinde auszuhandeln, in der die finanzielle Unterstützung klar und eindeutig für die Zukunft geregelt wird.

Das Gremium diskutiert:

Es wird festgestellt, dass solange keine belastbare Vereinbarung vorgelegt werden kann, alle Leistungen, die von der Gemeinde gewährt wurden und ggf. werden freiwillig sind.

Zunächst wird vom Gemeinderat kein Handlungsbedarf gesehen. Die Rechtsgrundlage infolge eines von beiden Parteien unterzeichneten Vertrages liegt noch nicht vor.

Bezüglich einer neuen Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde, würde ein solches Vorgehen bedeuten, dass im Zuge der Gleichbehandlung

- weitestgehend gleichlautende Vereinbarungen mit beiden örtlichen Kirchengemeinden angestrebt werden müssten.
- ggf. mit künftig ansässigen Religionsgemeinschaften ebenfalls Vereinbarungen getroffen werden müssten.

Die Gemeinde wird ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen, sofern diese rechtssicher nachgewiesen werden können.

Der dringende Reparaturbedarf wird seitens der Gemeinde erkannt. Dennoch sieht die Gemeinde zunächst grundsätzlich das Ordinariat und die örtliche Kirchenverwaltung in der Verantwortung.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis

<b>TOP 8.2</b>	<b>Landschaftspflegemaßnahme 2025/26 - BNN Offenhaltung Trittsteine Marktheidenfelder Platte; 166-1961-557 - Bereich B Grummibach, Gemarkung Birkenfeld</b>
----------------	---

Die o.g. Maßnahme soll in Kürze durch den Landschaftspflegeverband (LPV) realisiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 8.250,27 €.

Aufgrund der hohen Wertigkeit der Flächen konnte ein Fördersatz von 90 % bei der Reg. v. Ufr. beantragt werden.

Der Zuwendungsbescheid wurde am 17.06.2025 erstellt und ist uns am 24.07.2025 über den Landschaftspflegeverband Main-Spessart zugegangen.

Die Reg. v. Ufr fördert die Maßnahme wie vom LPV beantragt.

Gesamtkosten:	8.250,27 €
Förderung d. Reg. v. Ufr.:	7.425,24 € = 90 %
LPV:	825,03 €

Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

Der Förderbescheid wird an der Leinwand gezeigt.

<https://www.kalklebensräume-msp.net/>

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 9</b>	<b>Verschiedenes, kurze Anfragen</b>
--------------	--------------------------------------

- Die stv. Bürgermeisterin Silke Hörning erkundigt sich nach einem Vorfall an der Biogasanlage, bei dem von einer Explosion die Rede war. Sie möchte wissen, ob hierbei eine Gefährdung für die Bevölkerung bzw. die Umwelt vorgelegen hat oder noch vorliegt. Die Gemeinde wurde laut Bürgermeister Müller nicht über den Vorgang informiert. Das Gremium diskutiert. Es wird geäußert, dass es sich wohl um einen größeren Schaden handelt. Genaue Informationen liegen den Ratsmitgliedern nicht vor bzw. werden nicht genannt.

- Stv. Bürgermeister Frieder Hüsam trägt vor, dass bei der Zuwegung zum Biobetrieb Köhler zu schnell gefahren wird. Dies bezieht sich vor allem auf die Lieferanten bzw. Abholer des Biohofes.  
Außerdem werden die Bankette beschädigt.  
Hier soll ein Gespräch mit den Betreibern des Biohofes stattfinden.
- GRM Möschl bemängelt die Schlaglöcher, die an der Zuwegung zur ehemaligen Kläranlage vorhanden sind. Hier soll sich der Bauhof der Sache annehmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in